



Regionaler Planungsverband Westmecklenburg  
Wismarsche Straße 159 | 19053 Schwerin

Verbandsvertreter  
Regionaler Planungsverband  
Westmecklenburg

**Der Vorsitzende**

**BEARBEITER/IN**

Sebastian Stein

**TELEFON**

0385/588 89133

**E-MAIL**

sebastian.stein  
@afrlwm.mv-regierung.de

**AKTENZEICHEN**

200-313-01/20

**DATUM**

03.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie herzlich einladen zu einem Bürgerforum und zur 62. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

**am Mittwoch, den 10. Juni 2020 um 15:00 Uhr  
in die Sporthalle des Gymnasiums am Tannenberg  
(Rehnaer Straße 51, 23936 Grevesmühlen).**

**Teil 1** (von 15:00-16:15 Uhr) – öffentliches Bürgerforum

Der Vorstand und die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg stehen Bürgerinnen und Bürgern der Planungsregion für Fragen zur Verfügung.

**Teil 2** (ab 17:00 Uhr) – Verbandsversammlung

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Protokollkontrolle der 60. Verbandsversammlung am 20.03.2019 und der 61. Verbandsversammlung am 25.09.2019
5. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
6. Öffentliche Anfragen
  - a. Anfragen von Verbandsvertretern
  - b. Einwohnerfragestunde

**ANSCHRIFT**

Geschäftsstelle des RPV WM  
Amt für Raumordnung und  
Landesplanung Westmecklenburg  
Wismarsche Straße 159  
19053 Schwerin

**EMAIL**

poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

**INTERNET**

[www.region-westmecklenburg.de](http://www.region-westmecklenburg.de)

**VERBANDSANGEHÖRIGE  
GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN**

Landkreis Ludwigslust-Parchim  
Landkreis Nordwestmecklenburg  
Landeshauptstadt Schwerin  
Hansestadt Wismar  
Stadt Parchim  
Stadt Ludwigslust  
Stadt Hagenow  
Stadt Grevesmühlen



7. Teilfortschreibung Kapitel Siedlungsentwicklung des RREP WM
  - a. Vorstellung der Evaluationsergebnisse (Gast: Herr Dr. Gutsche; Anlage 1)
  - b. **Beschlussfassung** zur Einleitung der Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 und 4.2 des RREP WM 2011 (Anlage 2)
8. Information über den Sachstand der Abwägung der 2. Beteiligungsstufe der Teilfortschreibung Kapitel Energie des RREP WM
  - a. richtungsweisende **Abwägungsentscheidung** über den weiteren Umgang mit Programmsatz (10) Planerische Öffnungsklausel für die gemeindliche Bauleitplanung (Anlage 3)
  - b. richtungsweisende **Abwägungsentscheidung** über den weiteren Umgang mit Programmsatz (9) Eignungsgebiete für Windenergieanlagen mit bedingter Festlegung (Anlagen 4)
  - c. **Entscheidung** über den Antrag von Herrn Böhringer und Herrn Skiba zur Anpassung des Restriktionskriteriums Umfang (Anlagen 5 bis 7)
9. Informationen aus dem Amt für Raumordnung und Landesplanung (AfRL) Westmecklenburg
10. Sonstiges

Um die im Zusammenhang mit der Corona-Krise am 10.06.2020 geltenden Abstandsgebote und Hygienevorschriften einhalten zu können, wird die 62. Verbandsversammlung in der o. g. Sporthalle durchgeführt.

Ich bitte Verbandsvertreterinnen und Verbandsvertreter sowie alle Gäste, aufgrund des empfindlichen Hallenbodens, flache Schuhe mit abriebfester Sohle anzuziehen. Ferner ist das **Tragen eines Nasen-Mund-Schutzes für die Dauer der Veranstaltungen verpflichtend**. Es wird (gemäß § 8 Abs. 3 der Corona-Übergangs-LVO MV) eine Anwesenheitsliste geführt, um ggf. Infektionsketten verfolgen zu können.

Auf Grund der einzuhaltenden Abstands- und Hygienevorschriften sowie der räumlichen Kapazitäten der Sporthalle ist die Teilnehmerzahl beschränkt. Die Zahl der Gäste für das Bürgerforum ist somit auf ca. 80 Personen und für die Verbandsversammlung auf ca. 40 Personen begrenzt. Dafür bitte ich um Ihr Verständnis.

Da das Bürgerforum ausreichend Gelegenheit für eine Aussprache zu aktuellen Themen bietet, schlägt der Vorstand hiermit vor, die Einwohnerfragestunde im Einklang mit § 8 der Verbandssatzung auf Themen außerhalb der Tagesordnung zu beschränken.

Ferner möchte ich Sie vorab auf das **Mitwirkungsverbot bei Befangenheit** hinweisen. Gemäß § 9 Abs. 3 bis 6 der Satzung des RPV WM

dürfen die Mitglieder der Verbandsversammlung weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung eine Angelegenheit betrifft, die ihnen oder ihren Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbar Vorteil oder Nachteil bringt. Die Mitwirkungsverbote sind in § 24 der Kommunalverfassung M-V ausführlich geregelt und gelten für die Verbandsvertreter analog.

Sofern Sie annehmen, vom Mitwirkungsverbot betroffen zu sein, ist dem Verbandsvorsitzenden der Ausschließungsgrund unaufgefordert vor Beginn der Beratung mitzuteilen. Da Verbandsversammlungen öffentlich sind, haben Sie in dem Fall die Möglichkeit, sich in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufzuhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall die Verbandsversammlung in nichtöffentlicher Sitzung nach Anhörung des Betroffenen unter Ausschluss seiner Person.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass Beschlüsse unwirksam sind, sofern eine Entscheidung unter Verstoß gegen das Mitwirkungsverbot zustande gekommen ist, es sei denn, es wird festgestellt, dass im konkreten Fall Art und Umfang der Befangenheit bei der Entscheidungsfindung nicht relevant waren.

**Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, bitte ich Sie, Ihren Stellvertreter bzw. Ihre Stellvertreterin zu informieren.**

Die unten aufgeführten Sitzungsunterlagen finden Sie auf der Website des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg unter dem Reiter „Sitzungsdienst“ (<https://www.region-westmecklenburg.de/>). Sollten Sie Probleme beim Download der Unterlagen haben, kontaktieren Sie bitte die Geschäftsstelle.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Beyer

Vorsitzender des  
Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

## **Anlagen**

- Anlage 1 Entwurf des Ergebnisberichtes „Evaluation der wohnbaulichen Siedlungsentwicklung in den nicht-zentralen Gemeinden der Planungsregion Westmecklenburg“ (Stand: 25.02.2020)
- Anlage 2 Beschlussvorlage VV-01/20 zur Einleitung der Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 und 4.2 des RREP WM
- Anlage 3 Beschlussvorlage VV-02/20 zur Streichung des Programmsatzes (10)
- Anlage 4 Beschlussvorlage VV-03/20 zur Streichung des Programmsatzes (9)
- Anlage 5 Antrag Herr Böhringer und Herr Skiba zur Umfassung (Stand: 10.09.2019)
- Anlage 6 Positionspapier aus dem Vorstand zum o.g. Antrag (Stand: 06.03.2020)
- Anlage 7 Stellungnahme der Antragsteller zum o.g. Positionspapier (Stand: 11.05.2020)